STADT MÜNDEN

DURCHFÜHRUNGSPLÄNE 1A 1B 1C

„HINTER DER BLUME"

DIE MASSGEBLICHE FESTSETZUNG ERFOLGT GEÄNDERTEN STRASSENFLUCHT DER GEPLANTEN FLURSTÜCKE EBENFALLS IN EINEM SONDERPLAN.

DIE „MASSGEBLICHEN" SIND DIE TATSÄCHLICHEN FLURSTÜCKSGRENZEN, SOWEIT SIE BESTANDTEIL DER PLÄNE.

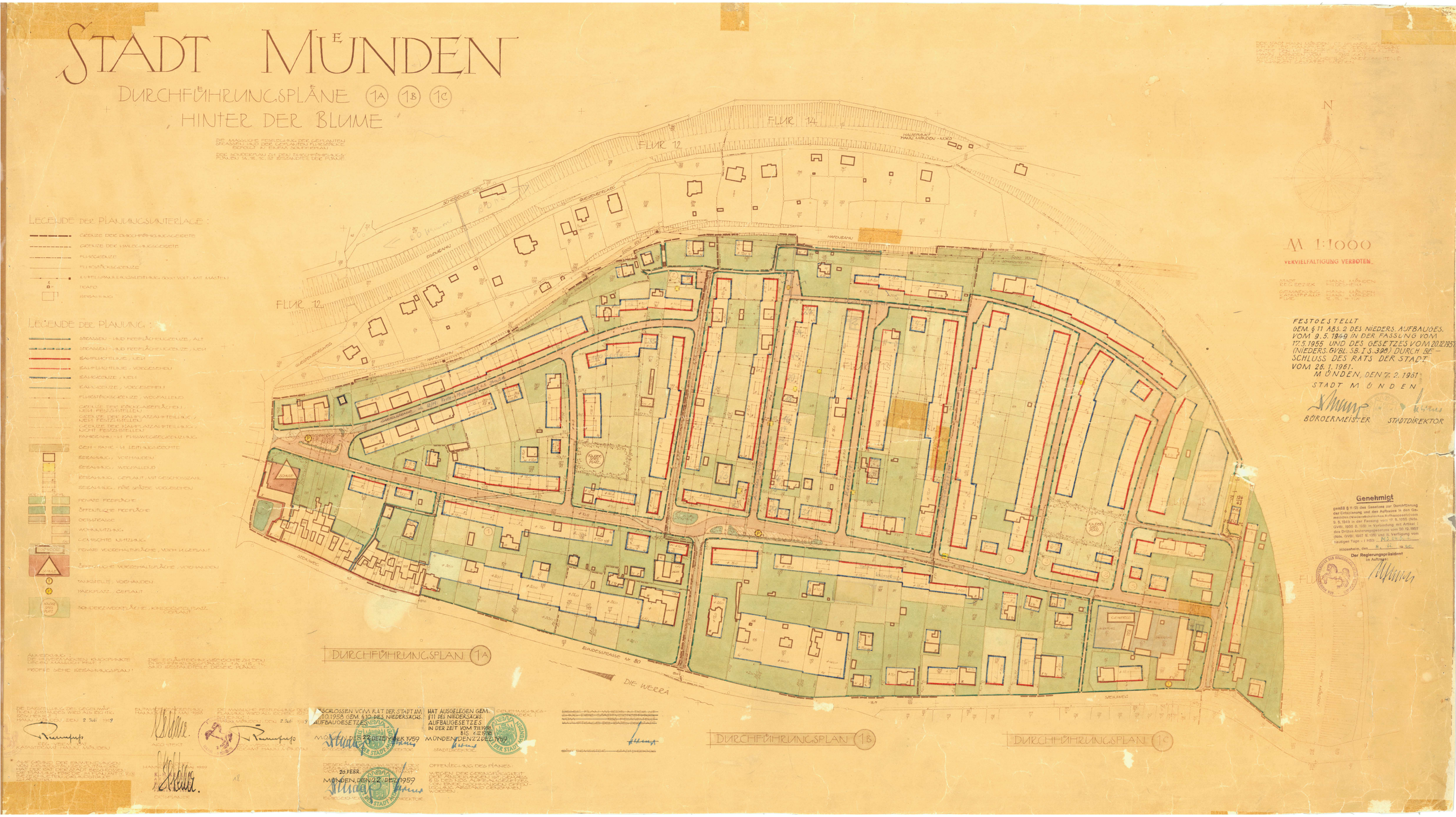

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- GRENZE DER DURCHFÜHRUNGSGEBIETE
- GRENZE DER HAUPTNUTZUNGSGEBIETE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG 6000 VOLT, MIT MASTEN
- HOAFO
- BESAMMUNG

LEGENDE DER PLANUNG:

- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE, ALT
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE, NEU
- BAUFLUCHTLINIE, NEU
- BAUFLUCHTLINIE, VORGESCHRIEBEN
- BAUGRENZE, NEU
- BAUGRENZE, VORGESCHRIEBEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, WEGFALLEND
- GRENZE DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN, NEU FESTGESTELLT
- GRENZE DER BAUPLATZAUFTEILUNG, OHNE FESTSTELLUNG
- GRENZE DER BAUPLATZAUFTEILUNG, NICHT FESTGESTELLT
- FAHRBAHN- U. FUSSWEGGRENZUNG
- GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTE
- BEBAUUNG, VORHANDEN
- BEBAUUNG, WEGFALLEND
- BEBAUUNG, GEPLANT, MIT GESCHOSSZAHL
- BEBAUUNG, FÜR SPÄTER VORGESEHEN
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE
- WOHNGUTZUNG
- GEMISCHTE NUTZUNG
- PRIVATE VORERHALTSFLÄCHE, VORH. U. GEPLANT
- ÖFFENTLICHE VORERHALTSFLÄCHE, VORHANDEN
- TANKSTELLE, VORHANDEN
- PARKPLATZ, GEPLANT
- SONDERZWECKFLÄCHE, KINDERSPIELPLATZ, GEPLANT

ANMERKUNG:
DIE EINGETRAGENEN KOORDINATEN DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SIND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN.

PROFILE SIEHE BESAMMUNGSPLAN!

DIE ERläuterungsberichte zu den Plänen sind bestandteile dieser pläne.

DURCHFÜHRUNGSPLAN 1A

DURCHFÜHRUNGSPLAN 1B

DURCHFÜHRUNGSPLAN 1C

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES DER ÖRTLICHEN ANLAGEN WURDE AUS DEM KATASTERAMT HANN. MÜNDEN ENTNOMMEN.
HANN. MÜNDEN, DEN 2. Juli 1959
KATASTERAMT HANN. MÜNDEN

ENTWURFSVERFASSER:
HANN. MÜNDEN, DEN 2. Juli 1959
ARCHITEKT

DIE MASSGEBLICHE FESTSETZUNG DES ÖRTLICHEN BAUPLANES WURDE AUS DEM KATASTERAMT HANN. MÜNDEN ENTNOMMEN.
HANN. MÜNDEN, DEN 2. Juli 1959
KATASTERAMT HANN. MÜNDEN

AUF GRUND DES EINWENDUNGEN HAT DER RAT DER STADT BESCHLOSSEN, DEN PLAN ABZUÄNDERN UND ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
HANN. MÜNDEN, DEN 1959
KATASTERAMT

BESCHLOSSEN VOM RAT DER STADT AM 10.1958 GEM. §10 DES NIEDERSACHS. AUFBAUGESETZES.
MÜNDEN, DEN 22. DEZEMBER 1959
STADTDIRIGENT

DIESER AUSFERTIGUNG DER PLÄNE DIENT DEM NACHWEIS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG.
20. FEBR.
MÜNDEN, DEN 22. DEZ. 1959
BÜRGERMEISTER STADTDIRIGENT

HAT AUSGELEGEN GEM. §11 DES NIEDERSACHS. AUFBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 7.11.1958 BIS 6.12.1958
MÜNDEN, DEN 22. DEZ. 1959
STADTDIRIGENT

OFFENLEGUNG DES PLANES:
WEGEN DER GERICHTLICHEN ANGELEGENHEIT DER ANTRAGSTELLER WURDEN DIE PLÄNE VON EINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ABGESAND GENOMMEN.

GEHÄNGIGKEITSVERMERK:

FESTGESTELLT
GEM. § 11 ABS. 2 DES NIEDERS. AUFBAUGES. VOM 9. 5. 1949 IN DER FASSUNG VOM 17.5.1955 UND DES GESETZES VOM 20.12.1957 (NIEDERS. GVBL. SB. I S. 398) DURCH BESCHLUSS DES RATS DER STADT VOM 26. 1. 1961.
MÜNDEN, DEN 7. 2. 1961
STADT MÜNDEN
BÜROERMEISTER STADTDIRIGENT

Genehmigt
gemäß § 11 (2) des Gesetzes zur Durchführung der Entschuldung und des Aufbaues in den Gemeinden (Niedersächsisches Aufbaugesetz) vom 9. 5. 1949 in der Fassung vom 17. 5. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 103) in Verbindung mit Artikel I des Dritten Änderungsgesetzes vom 20. 12. 1957 (Nds. GVBl. 1957 S. 139) und II. Verfügung vom heutigen Tage - I HBS - M 2.3.3.1
Hildesheim, den 8. 11. 19 61
Der Regierungspräsident
In Auftrage: